

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 16.

Dienstag den 23. Februar

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Sportelurkunden auf den letzten d. M. unfehlbar am nächsten Samstag hieher einzusenden.

Den 21. Februar 1841.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Horb.

H o r b.

(Führung der Kassentagbücher der Gemeinde- und Stiftungs-Pflegen betreffend.)

Aus den besonders eingeforderten Kassentagbüchern der Gemeinde- und Stiftungsrechner hat man missfällig gesehen, daß dieselben fast durchgängig nicht gehörig genau geführt wurden, viele sogar so sehr mangelhaft sind, daß der damit zu erreichende Zweck rein verloren ist.

Es erhalten daher die Gemeinde- und Stiftungsrechner die gemessenste Auflage von nun an ihre Rechnungsbücher den bestehenden Vorschriften gemäß ganz genau zu führen, jede Einnahme und Ausgabe immer sogleich pünktlich einzutragen und alle Monate am Schlusse eine Berechnung derselben und Vergleichung deren Resultats mit dem Kassenvorrathe anzustellen, den sich dabei dann etwa noch ergebenden Anständen aber sogleich nachzusehen.

Ueber die Abrechnungsbücher und sonstige Einzugsbücher über Brand- schadensbeiträge, Kapitalsteuern, Holz-

gelder etc. sind besondere Zahlungs- Verzeichnisse zu führen, monatlich zusammen zu rechnen und die hienach sich ergebenden Summen in das Kassentagbuch zu übertragen; doch wird es den Rechnern bei letzteren auch gestattet, diese Einnahmen sogleich ins Kassentagbuch einzutragen, wobei dieselben aber zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß hiedurch ihre Bemühung vermehrt und der Abschluß der Bücher bei sich ergebenden Anständen schwieriger gemacht werde.

Den Ortsvorstehern wird aufgetragen, mit den VerwaltungsAktuaren das Rechnen in geordneter Führung ihrer Rechnungsbücher zweckmäßige Anleitung zu geben, sie, so weit es nöthig, hierin zu unterstützen und die alle Vierteljahre vorgeschriebene Kassensituation mit Genauigkeit vorzunehmen.

Wie die vorgeschriebene genaue Führung der Kassentagbücher die eigene Sicherheit der Rechner bezweckt, um solche vor Schaden durch einschleichende Fehler zu schützen und die monatliche Berechnung der Bücher nur dazu dient, denselben das Auffinden von unterlaufenen Irrungen zu erleichtern, weil bei einem kürzeren Zeitraum das Gedächtniß mehr aushilft; so sollten sich auch die Rechner von selbst eifrig angeregt fühlen, ihren diesfalligen Obliegenheiten genau nachzukommen, und wird man künftig über deren pünktliche Erfüllung ernstlich wachen, indem solche Tagbücher welche unordentlich geführt sind, und daher in ihrem Abschluß mit den Rechnungsergebnissen nicht übereinstimmen, durch die Verwaltungsaktuare vor Uebergabe der RechnungsAkten zur Revision auf Kosten der Nachlässigen berichtet werden müssen und neben diesem noch

nach Umständen mit angemessener Rüge gegen dieselben eingeschritten werden wird.

Die Ortsvorstände haben die Eröffnung dieses an die Gemeinde- und Stiftungrechner zu Protokoll beurkunden zu lassen.

Den 17. Januar 1841.

K. Oberamt,
Lauth, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

(Vorladung eines Verschollenen und Erben-Aufruf.)

Johannes Naser, Sohn des gewesenen Soldaten in dem Generalmajor von Stein'schen Infanterieregiment, geboren zu Ditzingen am 8. Dezbr. 1770 ist längst verschollen, es ergeht daher an ihn, seine etwaige Leibes- oder diesseits unbekanntes Collateral-Erben die Aufforderung,

innerhalb 60 Tagen

sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das zu Wildberg in Pflegschaft stehende Vermögen derselben an seine bekanntesten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden wird.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 15. Februar 1841.

H o f.

N a g o l d.

(Vorladung eines Verschollenen und Erben-Aufruf.)

Jakob Friedrich Frey von Heselbronn, geboren den 26. Dezember 1770, ist längst verschollen, und seitdem von seinem Leben oder Tod nichts bekannt; es ergeht daher an ihn, seine etwaigen

r Geist des Mannes, mit dem stige, unter ihnen gegenwärtig diesem Abende erfuhren die Freun- daß an demselben Tage, wo wachten, Gaudy in Berlin gestör- rgt ein damals in Rom, jetzt in

raßburg ist eine Hirnkrankheit 3. Tage den Tod verbeiführt. tiefen Schlassucht oder auch mit Zusammenziehung der Muskeln Von 40 Soldaten unterlagen de.

ankfurt am Main kostete das 5 fl. 30 kr.. Berste 4 fl. 15 kr.,

bemerkte man bei Leipzig eine Die aufgehende Sonne war e Farben eines Regenbogens an n langen Lichtschweif warf, der igen Horizont verbreitete.

In Calw,	fl.	Fr.
den 15. Febr. 1841.	10	48
men . 1 Schfl.	10	57
	10	50
stel . — —	4	58
	4	48
	4	56
er . — —	4	48
	5	58
	5	50
gen . 1 Gri.	1	—
ten . — —	—	48
nen . — —	1	—
ten . — —	—	40
ten . — —	—	—
ten . — —	1	56
Brod-Taxe.		
und Kernbrod		
ten		10
reuzerweck muß		
gen 8 1/2 Loth.		



Leibes- oder diesseits unbekannte Collateral-Erben die Aufforderung innerhalb 60 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das in Pflegschaft stehende Vermögen desselben, an dessen bekannte nächste Intestat-Erben vertheilt werden wird.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht zu Nagold am 15. Febr. 1841.
H o f f.

**Wildberg,
[Schuldenliquidation.]**

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Johann Friedrich Vollenwaiders, Bäckers zu Wildberg, hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs Tagfahrt auf

Freitag den 19. März 1841
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Wildberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht angemeldeten Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold, am 13. Febr. 1841.
K. Oberamtsgericht,
H o f f.

**E b h a u s e n.
[Schuldenliquidation.]**

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Georg Friedrich Binder, Wag-

ners zu Ebhausen, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs Tagfahrt auf

Freitag den 26. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Ebhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Nagold am 13. Februar 1841.
K. Oberamtsgericht,
H o f f.

**Hofkammeramt Herrenberg.
S c h a i c h h o f.**

[Maierei-Guts-Verpachtung.]

Da der Pacht der bei Holzgerlingen im Oberamt Böblingen gelegenen hofkammerlichen Domaine Schaiichhof, welche neben den erforderlichen wohl eingerichteten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ungefähr 377 Morgen Feldgüter enthält auf Georgii 1842 zu Ende geht, so wird eine neue Verpachtung auf 12—18 Jahre vorgenommen werden.

Zu diesem Behufe wird am Montag den 29. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Schaiichhose eine Verhandlung statthaben, wobei die Pachtliebhaber ihre Vermögens- und Befähigungszeugnisse vorzulegen, und ihre Pachtgeldanerbietungen, jedoch ohne daß ein Aufstreich

stattfindet, zu machen hätten, und worauf dann die Pachtberrschaft ihre Entschließung fassen wird. Inzwischen können die Pachtliebhaber das Gut besichtigen und bei der unterzeichneten Stelle das Nähere vernehmen.

Den 19. Februar 1841.
K. Hofkammeramt
Herrenberg.

S c h a i c h h o f.

(Schafwaide-Verpachtung.)

Aus Gelegenheit der Verhandlung über die Wiederverpachtung der Domaine Schaiichhof wird



am Montag den 29. März d. J. die Schafwaide auf dem — auf Holzgerlinger Markung gelegenen Theile des Hofgutes, bestehend in ungefähr 240 Morgen Acker und Wiesen und 18 Morgen Egarten, für das Jahr 1841 verpachtet werden. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, an dem gedachten Tage

Vormittags 10 Uhr
auf dem Schaiichhose einzufinden.

Den 19. Februar 1841.
K. Hofkammeramt
Herrenberg.

S i n d l i n g e n.

(Frucht-, Futter- und Stroh-Verkauf.)

Am Montag den 8. März d. J.
Morgens 8 Uhr

werden zu Sindlingen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Früchte:

8 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gersten, 1 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Linsen, 4 Scheffel Linsengersten, 3 Scheffel Wicken, 1 Scheffel Wickenhaber, 1 1/2 Scheffel Ackerbohnen, 1/2 Scheffel Einkorn, 17 1/2 Scheffel Tennröhrig und Dinkelburchschlag, 17 Scheffel leichte Frucht;

Futter:

21 Säcke Schafen, 66 Säcke Brütts, 65 Centner Wiesenheu und Dehmd, 300 Centner Kleeheu und Dehmd;

St
von obigen Frucht
und 596 Büscheln
Erdb

270 Simri.
Sammtliche De
1840.

Die Kaufsliebhaber, um die ged
März sich in Sind
Den 20. Febr

**W i s s
(Enz-Scheutter
Aufbeugung**

Diese Geschäfte
Scheutterflözung
gefahrt 12,000 bis
den Holzgärten zu
und Biertheim wo
Samstag den

Nachmitt
auf dem Rathhaus
solche Liebhaber im
werden, welche die
Fähigkeit und ein
ntweder aus eig
urch Bürgschaft
id oberamtlich b
beurkunden lassen
Die Wohlöbl.
den ersucht, dieses
kannnt machen zu l
Den 17. Febru
der K. Ho
K. J
der

**F r e u d e
[Gläubige**

Dem Jakob Friedri
macher dahier, wel
vergantet worden,
143 fl. 15 fr. zu
diese mit Sicherhe
nen, werden dessen
dert, am

Samstag den 6.
Nachmitt
auf dem Rathhaus



u machen hätten, und wo die Pachtberrschaft ihre Entfassen wird. Inzwischen Pachtliebhaber das Gut und bei der unterzeichneten Nähere vernehmen.

Februar 1841.
K. Hofkammeramt
Herrenberg.

**Schaidhof.
Waidenverpachtung.)**

genheit der Verhandlung über die Waidenverpachtung der Domaine Schaidhof wird

tag den 29. März d. J.

Waiden auf dem — auf Holzmarkung gelegenen Theile des, bestehend in ungefähr 10 Acker und Wiesen und 2 Gärten, für das Jahr 1841 pachtet werden. Die Pacht werden eingeladen, sich mit

und Prädikatszeugnissen in dem gedachten Tage

Vormittags 10 Uhr

Schaidhofe einzufinden.

Februar 1841.
K. Hofkammeramt
Herrenberg.

**Sindlingen.
Futter- und Strohh-
Verkauf.)**

ntag den 8. März d. J.
Morgens 8 Uhr

Sindlingen im öffentlichen gegen baare Bezahlung ver-

en:

Früchte:
Roggen, 5 Scheffel Gersten,
Erbsen, 2 Scheffel Linsen,
Linsengersten, 3 Scheffel
Scheffel Wickenhaber, 1 1/2
Kerbohnen, 1/2 Scheffel Ein-
1/2 Scheffel Lennröhrig und
Schlag, 17 Scheffel leichte

Futter:
Schafen, 66 Säcke Brütts,
Wiesenheu und Dehmd,
Kleeheu und Dehmd;

Stroh:
von obigen Früchten 1236 Schäube
und 596 Büscheln; endlich
Erdbirnen:

270 Simri.
Sämmtliche Vorräthe sind vom Jahr
1840.

Die Kaufsliebhaber werden eingela-
den, um die gedachte Stunde des 8.
März sich in Sindlingen einzufinden.

Den 20. Februar 1841.
K. Hofkammeramt
Herrenberg.

**Bissingen.
(Enz-Scheutterholz-Ausstich- u.
Aufbeugungs-Afforde.)**

Diese Geschäfte für die diesjährige
Scheutterflößung im Betrag von un-
gefähr 12,000 bis 15,000 Klafter in
den Holzgärten zu Baihingen, Bissingen
und Bietigheim werden am

Samstag den 13. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Baihingen an
solche Liebhaber im Abstreich verliehen
werden, welche die hiezu erforderliche
Fähigkeit und eine Caution von 5000 fl.
entweder aus eigenen Mitteln, oder
durch Bürgschaft durch obrigkeitliche
oder oberamtlich beglaubigte Zeugnisse
beurkunden lassen können.

Die Wohlübl. OrtsVorstände wer-
den ersucht, dieses ihren Gemeinden be-
kannt machen zu lassen.

Den 17. Februar 1841.

Im Namen
der K. Holzverwaltung u. des
K. Floß-Inspectorats,
der Holzverwalter

Seeger.

**Freudenstadt.
[Gläubiger-Aufruf.]**

Dem Jakob Friedrich Eymann, Tuch-
macher dahier, welchem im Jahr 1834
vergantet worden, ist eine Erbschaft von
143 fl. 15 kr. zugefallen. Um nun
diese mit Sicherheit verweisen zu kön-
nen, werden dessen Gläubiger aufgefor-
dert, am

Samstag den 6. März d. Jahrs
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier allenfallsige

Ansprüche an das erworbene Vermögen
geltend zu machen. Bemerkt wird daß
die Ehefrau des Eymann, im Gant
in der 3ten Classe mit 163 fl. 52 kr.
Beibringen durchgefallen ist, und daß
deswegen dieser die ersten Ansprüche
zu haben.

Am 12. Februar 1841.
73.2.77
Stadtrath.

**Ebershardt,
Oberamts Nagold.
(Auswanderung.)**

Johannes Schmalzle, Maurer und sein
Tochtermann Conrad Großmann, Bauer
von Ebershardt wandern nach Rußisch-
Polen aus, diejenige welche eine For-
derung an dieselben zu machen haben,
wollen sich innerhalb 30 Tagen bei der
unterzeichneten Stelle melden.

Am 20. Februar 1841.
Schultheißenamt.

**Untertalheim,
Oberamts Nagold.
(Floßholz-Verkauf.)**

Aus den Waldungen Kapf und Trieb
welche vom hiesigen Orte gegen Horb
zu liegen wird die Gemeinde am

Donnerstag den 4. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause —: 150 Stück
Floßholz, das sich auch zu Schnitt-
waaren eignet, und worunter ungefähr
20 Stück Forchen von schönstem Schla-
ge sich befinden, im öffentlichen Auf-
streich gegen baare Bezahlung an die
Meistbietenden verkaufen, wozu die
Kaufsliebhaber höflich eingeladen wer-
den, umso mehr, da das Holz mit ge-
ringen Kosten auf geraumigen Straßen
an den Neckar und Nagoldfluß abge-
führt werden kann.

Die Waldschützen haben den Auf-
trag erhalten, vor der Hand den Kaufs-
liebhabern täglich das zu verkaufende
Holz zu zeigen. Letztere erhalten von
den näheren Bedingungen am Tage des
Verkaufs Kunde.

Den 20. Febr. 1841.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.

**Wollmaringen,
Oberamts Horb.**

**(Schildwirthschafts-, Bier-
brauerei-, Güter- und Fahr-
niß-Verkauf.)**

Die unterzeichnete Stelle ist höhern Orts
beauftragt, aus der
Gantmasse des Johann
Mich. Weimer gewese-
nen Stadtschultheiß in
Freudenstadt mit dem oberamtsgericht-
lich bestellten Massen-Curator Rechts-
Consulent Klumpp von da, die Schild-
wirthschaft zum Löwen dahier, nebst
der darin eingerichteten Bierbrauerei
mit ungefähr 12 Fauchert 2 Brtl. Acker
und Wiesen nebst Fahrniß im öffentli-
chen Aufstreich zu verkaufen.

Das Haus welches an der Strafe
steht, welche nach Horb und Nagold
führt, ist neu erbaut; im ersten Stock
befindet sich eine eingerichtete Bierbrau-
erei nebst Stallung und Scheuer, im
zweiten Stock befinden sich 3 heizbare
Zimmer, Küche und Speisekammer, auf
der Bühne hinlanglicher Platz zu Fut-
ter und Früchten, unter dem Haus ein
vorzüglich guter Keller. Zunächst des
Hauses ist ein Gemüßgarten und hinter
dem Haus ein ungefähr 3 Brtl. gro-
ßer Grasgarten.

Diese Verkaufsverhandlung ist auf
Donnerstag den 18. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit
gemeinderäthlich ausgestellten oberamt-
lich beglaubigten Vermögens- und Prä-
dikatszeugnissen versehen, auf hiesigem
Rathhause zu erscheinen höflich einge-
laden werden. Die Bedingungen über
den Verkauf werden vor dem Beginn
desselben öffentlich bekannt gemacht.

Am Mittwoch den 17. März d. J.
Vormittags 8 Uhr

wird in dem Wirthshause zum Löwen
dahier, aus fraglicher Gantmasse meh-
rere Fahrnißstücke im öffentlichen Auf-
streich gegen sogleich baare Bezahlung
verkauft werden.

Nämlich:

Vieh, Früchte jeder Gattung, Stroh
und Futter, Fuhr- und Baurenge-
schirr, Betten, Leinwand, Wirths-
schaftsgeräthschaften und sonst ver-
schiedenerlei Fahrnißstücke jeder Art.

73.2.77

Stadtrath.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.

Gemeinderath,
Vorstand G ü n t n e r.



Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht dieses ihren Orts-Einwohnern öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 17. Februar 1841.

Im Auftrag
der Verkaufs-Deputation,
Schultheiß
Wollensack.

Nerlingen,
Oberamts Horb.

(Forschen-Sämme-Verkauf.)

Die hiesige Gemeinde will am
Dienstag den 2. März 1841
Vormittags 10 Uhr

in dem sogenannten Kleewasewäldle
ungefähr 100 Stück Forschen gegen baare
Bezahlung im Aufstreich verkaufen,
wozu Kaufslustige höflich eingeladen
werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
geziemend ersucht, diesen Verkauf in
ihren Gemeinden mit dem Anfügen ge-
fällig bekannt machen zu lassen, daß
die Zusammenkunft in dem Rathhaus
dahier stattfindet.

Den 15. Februar 1841.

Gemeinderath,
Vorstand Asprien.

Sulz,

Oberamts Nagold.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Stiftspflege Sulz liegen gegen
gesetzliche Versicherung — 200 fl.
zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1841.

Stiftspfleger,
Gärtner.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold.

**(Schmidhandwerkszeug-
Verkauf.)**

Bei der Unterzeichneten ist ein vollstän-
diger Schmidhandwerkszeug zu verkauf-
en, welcher täglich eingesehen und ein
Kauf abgeschlossen werden kann.

Den 22. Februar 1841.

Christian Huber's
Wittwe.

Nagold.

(Gartensaamen Empfehlung.)

Meinen von Herrn Hofgartner Lindner
in Stuttgart bezogenen Gar-
 tensaamen in allen Sorten,
empfehle ich zur geneigten
Abnahme bestens, mit der Zusicherung,
daß ich in den Stand gesetzt bin, den-
selben so billig, als wie wenn solcher
unmittelbar von Stuttgart bezogen wür-
de, abzugeben.

Den 22. Februar 1841.

J. G. Gauß,
Saisensieder.

Sindlingen,
Oberamts Herrenberg.

(Feilbietung von Branntwein.)

Die Unterzeichneten verkaufen von jetzt
an guten reinen Branntwein die Maas
zu 20 fr., bei Abnahme eines Aimers
und darüber wird aber die Maas bloß
zu 18 fr. berechnet.

Den 18. Februar 1841.

Domainpächter
Gebrüder Bräuninger.

Walldorf,

(Bienen zu verkaufen.)

Bei ChauffeeWirth Ganfle sind 4 junge
Bienenstöcke um billigen Preis zu ha-
ben. Liebhaber wollen sich daselbst ein-
finden.

Am. 21. Februar 1841.

Wildberg,

Oberamts Nagold.

**(Allgemeiner Rekruten-Verein
für Württemberg.)**

Auch ich fühle mich verpflichtet, dem
allgemeinen RekrutenVerein in Stutt-
gart dem ich durch die Vermittlung des
Agenten Hrn. Kaufmann Schönhuth
dahier beigetreten bin, meinen verbind-
lichsten Dank hiemit öffentlich auszu-
sprechen, indem ich bei einer Einlage
von 189 fl. 8 fr. für meinen Sohn
die baare gegenwärtig bestehende Ein-
stands-Summe von 400 fl. erhalten habe.

Zugleich erlaube ich mir noch, auf
dieses sehr zweckmäßige alle Sicherheit
gewährende Institut aufmerksam zu ma-
chen, und die bereits erprobte Solidi-

tät der Herren Unternehmer zu em-
pfehlen.

T. Joh. F. Reichert,
KlosterMüller.

Bei dieser Veranlassung lade ich
zugleich die Väter und Pfleger von Söh-
nen diesem Vereine der schon in dem
ersten Jahre seiner Entstehung eine so
seltene Solidität und Sicherheit bewie-
sen hat, beizutreten, und glaube be-
merken zu müssen, daß durch den Bei-
tritt aus den jüngeren Alters-Classen
„vom 1ten bis 15ten Jahr, für welche
die Einlage sehr gering ist, gegen den
in späteren Jahren,“ auch noch weitere
nicht unbedeutende Vortheile erreicht
werden.

Statuten sind immer zu 6 fr. zu
haben.


Den 20. Februar 1841.

Kaufmann Schönhuth,
Agent des allgemeinen
RekrutenVereins.

Oberkirch,
in Baden.

(Weinversteigerung.)

Mittwoch den 17. März
Nachmittags 1 Uhr

 läßt Unterzogener in seiner Be-
hausung in Oberkirch nachbe-
nannte rein gehaltene Weine wel-
che sammtlich in den vorzüglichen Ge-
birgslagen bei Oberkirch gewachsen sind
versteigern, wozu die Liebhaber höflich
eingeladen werden, als:


220 Dehmler 1835ger } verschiedene
90 ditto 1838ger } Sorten
240 ditto 1834ger Klevner.

Den 18. Februar 1841.

Gottfried Braun.

Freudenstadt.

(Verlorener Hund.)

 Ein verlorener Jagd-
Hund, langhärig, schwarz,
von mittler Größe mit Fe-
derruthe, Marquis benannt, ist in
der Post zu Freudenstadt gegen gebüh-
renden Ersatz abzugeben.

Den 20. Februar 1841.

Grö...

(Saamen-Lieferung.)

Der Unterzeichnete
eine Gemeinde und
circa 600

Fichtensaamen zu
deswegen über deren

Samstag den
Vormittag

in seiner Amtswob-
nang abschließen, wozu
haber hierdurch ein-
Den 19. Februar

Nagold.

(Ofen)

Ich verkaufe einen
Kastenofer sammt
ligst.

Nagold.

Ungefähr 50 Stück fo-
gen verkauft

Nagold.

(Knecht=)

Ein ordentlicher
sich mit guten Zeu-
vermag, findet als

Haiter

Oberamts

(Verkauf eine)

Der Unterzeichnete
neue Kirchenguhr, n
telwerk und Schla
Preis. Liebhaber k
täglich einsehen und
sen; es wird noch
Uhr gleich nach dem
werden kann und e
Den 17. Februar

GroßUhrma

Reiche

Oberamts

Joseph Faust verka
Montag den 1

Morgen

in seiner Wohnung

ren Unternehmer zu em-

T. Job. F. Reichert,
Klostermüller.

fer Veranlassung lade ich
Väter und Pfleger von Söh-
Bereine der schon in dem
e seiner Entstehung eine so
dität und Sicherheit bewie-
beitreten, und glaube be-
müssen, daß durch den Bei-
ren jüngeren Alters-Classen
bis 15ten Jahr, für welche
sehr gering ist, gegen den
Jahren," auch noch weitere
deutende Vortheile erreicht

n sind immer zu 6 kr. zu

1. Februar 1841.
Kaufmann Schönhuth,
Agent des allgemeinen
Rekrutenvereins.

berkirch,
in Baden.
Beinversteigerung.)

woch den 17. März
achmittags 1 Uhr
Unterzogener in seiner Be-
tung in Oberkirch nachbe-
nte rein gehaltene Weine wel-
ch in den vorzüglichsten Ge-
bei Oberkirch gewachsen sind
wozu die Liebhaber höflich
werden, als:

le 1835ger } verschiedene
1838ger } Sorten
1834ger Klevner.
3. Februar 1841.
Gottfried Braun.

reudensstadt.
erlorener Hund.)

Ein verlorener Jagd-
Hund, langhärig, schwarz,
von mittler Größe mit Fe-
Marquis benannt, ist in
u Freudenstadt gegen gebüh-
r abzugeben.
1. Februar 1841.

Grömbach.

(Saamen-Lieferungs-Afford.)

Der Unterzeichnete ist beauftragt, für
eine Gemeinde und einige Privaten
circa 600 Pfund

Fichtensaamen zu erkaufen, und wird
deswegen über deren Lieferung

Samstag den 6. März

Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtswohnung einen Afford
abschließen, wozu er die Affordslieb-
haber hierdurch einladet.

Den 19. Februar 1841.

K. Revierförster

Banzhaff.

Nagold.

(Ofen feil.)

Ich verkaufe einen ganz guten eisernen
Kastensen sammt Fuß und Aufsatz bil-
ligst.

F. W. Bischer.

Nagold.

Ungefähr 50 Stück forchene schöne Stan-
gen verkauft

F. W. Bischer.

Nagold.

(Knecht-Gesuch.)

Ein ordentlicher junger Mensch der
sich mit guten Zeugnissen auszuweisen
vermag, findet als Knecht eine Stelle bei

F. W. Bischer.

Haiterbach,
Oberamts Nagold.

(Verkauf einer Kirchenguhr.)

Der Unterzeichnete verkauft eine ganz
neue Kirchenguhr, mit Gehwerk, Bier-
telwerk und Schlagwerk um billigen
Preis. Liebhaber hiezu können dieselbe
täglich einsehen und einen Kauf abschlie-
ßen; es wird noch bemerkt, daß die
Uhr gleich nach dem Verkauf abgeholt
werden kann und ein großes Werk ist.

Den 17. Februar 1841.

Großuhrmacher Gutekunst.

Reichenbach,

Oberamts Freudenstadt.

Joseph Faist verkauft am

Montag den 1. März d. J.

Morgens 9 Uhr

in seiner Wohnung

einen beschlagenen Wagen mit eisernen
Achsen und breiten Rädern sammt
Zugehör;

einen ditto mit schmalen Rädern
und
verschiedenes Pferdsgeschirr und Fuhr-
ketten.

Um öffentliche Bekanntmachung
werden die Ortsvorstände höflich ersucht.

Den 16. Februar 1841.

Joseph Faist.

Fünfsbronn,

Oberamts Nagold.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen
gegen gesetzliche Versicherung 60
fl. Pflegschaftsgeld zum Auslei-
hen parat.

Den 19. Februar 1841.

Johann Georg Schaible.

Altenstaig.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 300 fl.
Pflegschaftsgeld zum Auslei-
hen parat.

Den 12. Februar 1841.

J. A. Kiemen,

Schönfarber.

Eutingen,
Oberamts Horb.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 218 fl.
Pflegschaftsgeld zum Auslei-
hen parat.

Den 6. Februar 1841.

Otto Plaz, Pfleger.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 85 fl. Pfleg-
schaftsgeld zum Auslei-
hen parat.

Den 16. Februar 1841.

Amtsbott

Schuhmacher.

Unteriflingen,
Oberamts Freudenstadt.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Versicherung 850 fl. Pfleg-
schaftsgeld zum Auslei-
hen parat.

Den 16. Februar 1841.

Christian Eberhardt,

Bauer.

Sulz,

Oberamts Nagold.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Michael Garterischen Pflegschaft
allhier, liegen gegen gesetzliche Versiche-
rung — 100 fl. zum Auslei-
hen parat.

Den 16. Februar 1841.

Pfleger, Gärtner.

Göttelfingen,
Oberamts Horb.

(Geld auszuleihen.)

Es liegen 50 fl. Pflegschaftsgeld gegen
gesetzliche Versicherung und 5 Prozent
Verzinsung zum Auslei-
hen parat bei

den 14. Februar 1841

Roman Kah,

Pfleger.

Altenstaig.

(Geld auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen 70 fl.
Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Ver-
sicherung zum Auslei-
hen parat.

Den 14. Februar 1841.

Rob, Maurermeister.

Bernet,

Oberamts Nagold.

(Geld auszuleihen.)

Der Altenstaiger PrivatSparverein leiht
aus — 300 fl. sogleich und 200 fl.
am 1. April d. Jahr.

Den 12. Februar 1841.

VereinsCassier,

Neßten.

Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen gegen gesetzliche Versicherung
300 bis 400 fl. Pflegschaftsgeld zum
Auslei-
hen parat bei

Goldarbeiter Mezger.

Den 15. Februar 1841.

Erprobte Mittel

zur Anwendung in der Haus- und Feldwirthschaft.

Wider das ranzige Aufstossen.

Nach dem Genusse fetter Speisen hat man oft Sodbrennen und ranziges Aufstossen. Gegen dieses ist nichts so dienlich, als ein Theelöffel voll Weinsteinrahm und ein halber Theelöffel voll Magnesia in Wasser; nach Umständen zwei oder drei Mal zu nehmen.

Gesundheitshee, besonders im Frühling zu gebrauchen.

Man nimmt Schafgarbe, Ehrenpreis, Wachholderbeere, Melisse, Pimpinelle, von jeder gleichviel, welches am besten durch das Gewicht bestimmt wird: mische alles wohl durcheinander, wenn die Kräuter vorher etwas klein geschnitten worden und trinke davon, wie von anderm Thee, einige Schalen auf einmal. Auf 3 Tassen voll Wasser nimmt man so viel, als man mit 3 Fingern fassen kann, brüht es mit kochendem Wasser an, und läßt den Aufguß eine kurze Zeit zum Ausziehen auf einer warmen Stelle zugedeckt stehen.

Dieser Thee erwärmt nicht nur den Magen, sondern er reiniget auch zugleich das Blut und ist ein Vorbauungsmittel wider die schädlichen Folgen einer feuchten und ansteckenden Frühlingsluft.

Ein guter wohlfeiler Brustthee.

Man nimmt von den im Frühjahr gesammelten und im Schatten getrockneten Husattigblättern 2 Hände voll, Ehrenpreis 2 Hände voll, Fenchelsaamen 1 Loth, Schafgarbe eine Hand voll, gewöhnlichen Anis 1/2 Loth, kleine Rosinen 2 Loth, Süßholz 1 Loth. Die Kräuter und das Süßholz werden klein geschnitten, alsdann alles wohl unter einandergemischt, und in einer zugemachten Büchse oder Schachtel zum Gebrauche aufbehalten.

Will man Gebrauch davon machen, so nimmt man auf 4 Tassen kochendes Wasser so viel, als man mit 3 Fingern fassen kann, gießt das siedende Wasser darauf, und läßt das Gefäß zugedeckt bei gelindem Feuer eine kurze Zeit stehen, damit sich die Kraft auszieht, und trinkt sodann nach Belieben bei Husten und Auswurf täglich mehrere Tassen voll.

Mittel wider den Bienensich.

Wenn man das Unglück hat, von einem Bienenschwarm verfolgt zu werden, so ist das beste Mittel in das nächste Wasser zu rennen und ein wenig unterzutauhen. Auch kann man sich von ihnen befreien, wenn man in einen ganz finstern Keller oder Stall sich flüchtet.

Ist man gestochen, so nimmt man einen Löffel voll ungelöschten Kalk, zerreibt ihn zwischen den Händen, und reibt alsdann die Stellen stark damit, wo man einen schmerzhaften Stich bekommen hat. Der Schmerz vergeht augenblicklich; die Geschwulst aber, welche übrig bleibt, wird durch einen Löffel voll reines Wasser vertrieben, womit man die verletzten Orte ein wenig bestreicht.

Nebst diesen gibt es noch verschiedene andere Mittel, wider den Stich der Bienen, die aber nicht alle von gleicher Wirkung sind. Einige bestreichen die Wunden mit Bienenhonig und wiederholen dieses allemal, wenn der Honig trocken geworden ist, aufs neue; andere legen sich nur frische, kühle Erde auf, oder waschen den verwundeten Ort mit warmem Urin, oder mit Wasser und gestoßener Petersilie einigemal ab.

Die Unsterblichkeit des Gesanges.

Was die Natur erschafft in ihrem Gange,
Es welkt dahin im Lauf der flieh'nden Zeit;
Ob tief es steh', ob es auch strahlend prange,
Trägt es im Sein den Keim der Sterblichkeit.
Blüht auch des Lebens Farb' ihm auf der Wange;
Sein Tod beginnt, so es zum Ziel gedeiht.
Doch ew'ge Dauer gab sie dem Gesange,
Das Lied ist der Berewigung geweiht.
Was ist und lebt, abstirbt es im Veralten;
Und ewig jung wird sich das Lied erhalten.

Und wie der Zeit verfällt auch jedes Streben,
Und alles Erdenwirken eitler Schein,
Da Spannenmaß nur ird'schem Thun gegeben;
Nicht Dauer, nicht Verjüngung, nicht Erneu'n —
Das Lied allein, verwebt ist's mit dem Leben,
Und mit der Ewigkeit des Sanges Sein;
Weil's gold'ne Traub', erblüht an Himmelsreben,
D'rum perlt der Nachwelt noch sein Götterwein —
Und nimmermehr erliegt's der Zeit Gewalten,
Und ewig jung wird sich das Lied erhalten.

Es lebet fort in seines Volkes Munde,
In seiner Sprache Wiege lebt er fort;
Und weil es mit Unsterblichen im Bunde,
D'rum ankert's an der Ewigkeiten Port.

Nach fernen Zonen

Und fremde Zung
Von Volk zu Volk

Und warmen Sü
Dasselbe in versch
Wird ewig jung da

Nicht Einem Volk

Es klebt an eign
Der ganzen Welt g

Da es sich Wahr
Ein ew'ger Pilger,

Von Pol zu Pol
Und überall in and

Blüht fort, als
Und wie's sich hier

Wird ewig jung da

Nachtheil

Ein Advokat a
die er seinen Berufs
tischen Streifereien
Eölibat lebte, vertre
nem zuverlässigen A
mer reinigen und l
Bibliothekszimmer d
dessen gelehrten Kol
geschrieben haben, f

Nach sechs Wo
und Huisters, gedach
zurück zu kehren und
einen Brief, worin
kunst angiebt und o

Bald darauf k
Abends, als er in t
raschung findet er
Verlegenheit; „der
wartet haben und r

und geht in ein Sa
bleibt lange bei der
sehr spät geworden
gen ist Messe, und
schiedenen Gasthöfen

dieselbe Antwort; d
Beschlag genommen,

„Vielleicht ist
ich kann noch im ei
des Gesetzes, als er

nimmt man einen Löffel voll
zwischen den Händen, und
stark damit, wo man einen
hat. Der Schmerz vergeht
aber, welche übrig bleibt,
reines Wasser vertrieben,
ein wenig bestricht.
verschiedene andere Mittel,
die aber nicht alle von glei-
bestreichen die Wunden mit
dieses allemal, wenn der
auf's neue; andere legen sich
oder waschen den verwun-
t, oder mit Wasser und ge-
ab.

it des Gesanges.

ihrem Gange,
der flieh'nden Zeit;
strahlend prange,
dem der Sterblichkeit.
ihm auf der Wange;
zum Ziel gedeiht.
dem Gesange,
ung geweiht.
es im Veralten;
s Lied erhalten.

uch jedes Streben,
tler Schein,
dem Thun gegeben;
ngung, nicht Erneu'n —
s mit dem Leben,
s Sanges Sein;
üht an Himmelsreben,
t noch sein Götterwein —
er Zeit Gewalten,
s Lied erhalten.

es Munde,
lebt er fort;
en im Bunde,
wigkeiten Port.

Nach fernen Zonen macht's die ew'ge Kunde,
Und fremde Zungen leihen ihm ihr Wort;
Von Volk zu Volk trägt's seine Götterkunde,
Und warmen Südens Klänge singt der Nord —
Dasselbe in verschied'nen Sprachgestalten',
Wird ewig jung das Lied sich fort erhalten.

Nicht Einem Volk gehört des Liebes Weise,
Es klebt an eigner Sprache Scholle nicht:
Der ganzen Welt gehört's, dem Erdenkreise,
Da es sich Bahn zu jeder Zone bricht.
Ein ew'ger Pilger, macht's die Weltenreise —
Von Pol zu Pol verbreitet es sein Licht;
Und überall in and'rem Sprachgehäuse,
Blüht fort, als Himmelsblume, das Gedicht;
Und wie's sich hier und dort auch mag entfalten:
Wird ewig jung das Lied sich stets erhalten.

Nachtheile des schnellen Reisens.

Ein Advokat aus Bordeaux wollte einige Wochen,
die er seinen Berufsarbeiten abgemüßigt hatte, auf roman-
tischen Streifereien in den Pyrenäen zubringen; da er im
Söldat lebte, vertraute er die Sorgen für sein Haus ein-
nem zuverlässigen Arbeitsmanne, der jeden Tag seine Zim-
mer reinigen und lüften, und Nachts im Schlaf- und
Bibliothekszimmer des Advokaten, neben Cujacius und all
dessen gelehrten Kollegen, die je über das römische Recht
geschrieben haben, schlafen sollte.

Nach sechs Wochen eines freien Lebens, ohne Klienten
und Hußiers, gedachte der Advokat wieder nach Bordeaux
zurück zu kehren und schickte seinem Hausverwalter ad interim
einen Brief, worin er ihm Tag und Stunde seiner An-
kunft angiebt und aufträgt, ihn zu erwarten.

Bald darauf kommt er zurück; es ist etwa acht Uhr
Abends, als er in seine Wohnung will; zu seiner Ueber-
raschung findet er sie verschlossen. Es bringt ihn nicht in
Verlegenheit; „der Wächter wird mich nicht so früh er-
wartet haben und noch im Wirthshause sitzen,“ denkt er,
und geht in ein Gasthaus, dort zu Abend zu essen. Er
bleibt lange bei der Flasche sitzen, und will dann, da es
sehr spät geworden ist, im Hotel übernachten; aber mor-
gen ist Messe, und alle Zimmer sind besetzt. In drei ver-
schiedenen Gasthöfen wo er ein Zimmer haben will, hört er
dieselbe Antwort; die Messfremden haben alle Betten in
Beschlag genommen,

„Vielleicht ist der Wächter nach Hause gekommen, und
ich kann noch im eigenen Bette schlafen,“ denkt der Mann
des Gesehes, als er müde und matt vor seiner Thür steht.

Er klopft und klopft lange, aber vergeblich. — In seiner
Verzweiflung weckt er einen Schlosser, der ihm öffnen soll.
Als es halb zwölf schlägt, kann sich der Advokat, Dank
den Dietrichen des Schlossers, in sein Bett legen.

Müde von der Reise und dem langen Umherlaufen in
der Stadt, schläft er rasch ein; nach einer Weile kommt sein
Wächter, süßen Weines ziemlich voll, um als wachsamere
Mann an der gewohnten Stätte zu schlafen. Er will mit
seinem Hauptschlüssel öffnen, aber, ach! die Thüre will
nicht aufgehen, es hat Jemand den Riegel von innen vor-
geschoben. Dem Armen steigt das Blut zu Kopfe; — ge-
wis, drinnen sind Diebe: er hört die Brecheisen klappern,
Schränke und Kisten werden erbrochen, Gold, Silber, al-
les, was zu stehlen nur Gewinn bringt, wandert in die
Taschen der Diebe. Der ausgeschlossene Wächter macht
seinem gepressten Herzen durch lauten Jammer Luft; ein
menschenfreundlicher Unbekannter geht vorbei und holt ihm,
gerührt durch seine Klagen, einen Polizeikommissär und
vier Mann Wache sammt einem Korporal. Jetzt soll's an
ein Fangen der Diebe gehen.

Das Haus ist umstellt, der Polizeikommissär klopft
mit Macht an die Thür: „Im Namen des Königs macht
auf!“ — Der Name des Königs bleibt ohne alle Wirkung.
„Im Namen des Gesehes öffnet!“ — Wieder bleibt im
Hause Alles stumm. — Flintenkolben werden jetzt aus al-
len Kräften gegen die Thür gestossen, aber der Advokat
schläft noch immer ruhig. — Endlich wird ein anderer
Schlosser geweckt, und noch einmal muß die Thür der An-
strennung eines solchen Gewerbsmannes weichen.

Die vier Soldaten werden in verschiedene Zimmer po-
stirt, und der Polizeikommissär, gefolgt von dem Korporal
und dem Hauswächter, tritt in das Schlafzimmer, wo sie
den Schlupfwinkel und das Hauptquartier der Diebe ver-
muthen. Jetzt erwacht endlich der müde Schläfer; er hört
Tritte ganz nahe an seinem Bette und springt auf. Ein
Kampf entspinnt sich: der Kommissär und seine Leute wol-
len ihn festnehmen, während er wie besessen „Diebe, Mör-
der!“ schreit. Endlich erkennt man sich gegenseitig, und
es ergiebt sich, daß der Advokat schneller in seinen Wohn-
ort zurückgekehrt war, als der Brief, den er seinem Wäch-
ter geschickt hatte.

V e r s c h i e d e n e s .

Von Berlin wird man nun bald zu Eisen nach dem Rhein
kommen können. Die Fortsetzung der rheinischen Eisenbahn von
Köln nach Minden, zum Anschluß an die Bahn, welche über
Hanover nach Hamburg, und nach Braunschweig, Magdeburg,
Berlin gebaut wird, ist genehmigt.

Auch in Egypten ist die Pest bestig ausgebrochen und nur
Cairo und Alexandrien sind noch verschont.



In Irland ist das Pfund Fleisch zu 2 Kr. zu haben. Durch die große Kälte ist eine Seuche unter die Schafe gerathen und man sieht daher viele Wagen mit Fleisch von kranken Schafen auf dem Markt. In England und Schottland hatte man Schnee vollauf, wenig in Irland.

Wer nicht gut zu Fuß ist, darf künftig als wandernder Handwerker nicht nach Bayern. Vom 1. März an, wird jedem Handwerksgefallen sein Weg vorgezeichnet und zwar zu Fuß 10 Stunden des Tags im Sommer, 8 Stunden im Winter. Von dem vorgeseichneten Weg darf der Handwerker nicht abweichen, und erhält er in einem Zwischenorte Arbeit, so muß er sein Wanderbuch abgeben.

Die ganze preussische Armee soll, heißt es, statt der kurz weggeschnittenen Röckchen, Livreeen d. h. kurze Oberkörbe erhalten.

† Aus Frankfurt. In den letzten 14 Tagen haben hier fünf Selbstmorde und Versuche stattgefunden. Drei weibliche Dienboten und ein Candidat der Theologie (W—y—n) sprangen von der Mainbrücke herab, nur einer wurde gerettet. Eine Jüdin, die vom zweiten Stock auf die Gasse sprang, brach beide Beine. Eine andere Jüdin, die vorher vom dritten Stock herabgesprungen war, weil ihr Vater ein Vermögen von mehreren Millionen in Papierspeculationen verloren hatte, blieb auf der Straße todt. Dagegen brachte eine Jüdin vor einigen Tagen Vierlinge zur Welt.

Ungeachtet der großen Waldungen steigen die Holzpreise in Berlin immer mehr und der Haufen Kiefern Brennholz (486 Cubikfuß) kostet jetzt 54 Thlr. und ist kaum zu haben. Selbst die Lohpreise steigen. Man spricht davon, den Winterschlaf einzuführen.

In der Nähe von Koblenz starb kürzlich eine bejahrte Protestantin, nachdem sie einige Tage zuvor die letzten Erbkungen von einem evang. lischen Pfarrer empfangen hatte. Zu Grabe begleitete sie mit allen Feierlichkeiten unbedeutlich der katholische Pfarrer Ohlberger mit noch 2 andern Geistlichen und hielt eine sehr erbauliche Lobrede auf die Verstorbene.

Die neue von Dieffenbach in Berlin erfundene Methode, das Stottern zu heilen, bewährt sich immer mehr. Er schneidet einen Theil der Zungenwurzel aus und Alles ist in Ordnung. Der Mann heilt am Ende noch die Dummheit durch einen Schnitt.

Auf dem letzten Hofballe in den Tuilerien ist sehr viel Silberzeug und Lischzeug, sogar auch eine hübsche Anzahl Kristallgläser bei oder nach dem Souper gestohlen worden. Man glaubt die Spitzbuben seyen unter der hohen Gesellschaft selbst gewesen, da die Dienerschaft schon seit langer Zeit vorsichtiger Weise Livreen ohne Taschen haben. Jedenfalls ist's für die ohne und für die mit Taschen keine Ehre.

Auch im Großherzogthum Posen hat sich ein Mäßigkeits-Verein gebildet, der in dem verfloffenen Jahr 37 Branntweinsäufer radical gebessert haben soll.

Vor einigen Tagen war die erste Maskerade in Cassel. Wäre eine Dame mehr auf derselben gewesen, so hätte der eizige Herr, der sich eingefunden hatte, walzen können; so aber mußte er unverrichteter Sache wieder abziehen.

Der „Eisenbahn“ zu Folge, hat sich ein Leipziger Barbier-Gehülfe in einem Anfälle von Weischnmerz, im Rosentale erbängen wollen. Eben im Begriff, hätte er plötzlich im nahe gelegenen Waldschloßchen die „Lebensfrohnen“ von Labitzky spielen, und eiligst wirft er den Strick, der ihn in das Jenseits befördern soll, von sich und singt nach der Melodie des Walzers — nicht das Rheinlied — sondern: „O wunderschön ist Gottes Erde und werth darauf ein Barbier zu seyn.“

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 20. Februar 1841.

Frucht-Preise.		Brod-Taxe.		Fleisch-Taxe.		Allerlei Victualien.							
fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fl.	fr.	fr.						
Neuer Dinkel 1 Schf.	5	—	4	47	4	30	8 Pfund schwarzes Brod kosten	16	Ochsenfleisch 1 Pfund	7	Kindschmalz 1 Pfund	20	
Haber	5	50	3	43	3	40	4 Pfund Kernen-brod kosten	10	Kalbsteich	5	Schweineschmalz	18	
Gersten	6	8	6	—	—	—	der Weck zu 8 1/2 Loth kostet .	1	Hammelfleisch	5	Butter	14	
Mühsfrucht	7	28	—	—	—	—		8	Schweinefleisch mit Speck	8	Lichter gegossene	22	
Bohnen 1 Ert.	1	—	—	54	—	48		1	Schweinefleisch ohne —	7	— gezogene	20	
Kasgen	—	—	—	56	—	—					Seife	15	
Erbsen	1	4	—	—	—	—							
Kog. Waizen	1	—	—	—	—	—							
Wicken	—	—	—	32	—	—							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Bischofer.

Nro. 17.

Amlich
Oberamt
Freud
[Öffentlich

Dem Krämer Franzner Ehefrau, Cathningen, Oberamts ein Erkenntniß zu dieselben nun, da ihr enthaltort unbekannt binnen 30 Tagen binnen 30 Tagen
Den 19. Februar

Oberamtsger

Effri
Oberamtsgeri
(Schulden

In der rechtskräftig Sache des Michael von Effringen, hat Liquidation, verbun suche eines Borg- o ches Tagfahrt auf Montag den 5 Morgens

anberaumt. Siebei ger und Bürgen, so welche aus irgend e sprüche an die Mass auf dem Rathhause allen sich auf ihre den Urkunden zu er durch rechtsgültig be walter vertreten zu Anstand vorwaltet, Ansprüche schriftlich geführt werden.